

**Grundschule Dornholzhausen
61350 Bad Homburg v.d.H.
Schulleitung**



Bad Homburg, den 14.04.2021

Schul- und Unterrichtsbetrieb ab dem 19. April 2021

- **Fortsetzung des Wechselunterrichts**
- **Negatives Testergebnis als verpflichtende Voraussetzung zur Teilnahme an Präsenzunterricht und Notbetreuung**

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie konnten die Ostertage für sich und Ihre Familie nutzen und genießen noch die restlichen Ferientage mit Ihren Kindern.

Wie Sie dem Ministerschreiben entnehmen konnten, werden der **Wechselunterricht und das Angebot einer Notbetreuung** an unserer Schule in gleicher Form wie vor den Osterferien **fortgesetzt**.

Wechselunterricht ab dem 19.04.2021

In meiner gestrigen Mail hatte ich bereits mitgeteilt, dass wir noch Veränderungen an den Stundenplänen vornehmen müssen, da die Kosten für Vertretungskräfte, die die Notbetreuung übernehmen, so nicht weiter finanziert werden können. An einzelnen Tagen kann es dadurch zu einem Unterrichtsbeginn erst zur 3. Stunde kommen. Die Notbetreuung wird weiterhin zur 1. oder 2. Stunde beginnen.

Die genauen Pläne erhalten Sie bis zum Ende der Woche von den Klassenlehrerinnen Ihrer Kinder.

Nachweis eines negativen Testergebnisses nach den Ferien

Neu ist, dass zum Schulstart der Nachweis eines negativen **Testergebnisses** zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und der Notbetreuung ist.

Für Ihr Kind gibt es **zwei kostenfreie** Angebote.

Sie als Eltern dürfen selbst entscheiden, ob Ihr Kind

- den **Selbsttest in der Schule** durchführt oder

- einen sogenannten **Bürgerstest** an einer der Teststellen außerhalb der Schule wahrnimmt. Die Nordapotheke hat nach Ostern ein Testzentrum im Vereinshaus in Dornholzhausen eingerichtet. Die Öffnungszeiten werden vor allem durch die Möglichkeit der Schülertesting am Samstag auf mein Betreiben hin bis auf 16.00 Uhr verlängert. Aber es bestehen auch weitere lokal eingerichtete Testzentren in und um unsere Stadt bzw. in den umliegenden Gemeinden. Wichtig ist in jedem Fall, dass das **negative Testergebnis nicht älter als 72 Stunden vor Beginn des jeweiligen Schultages ist.**

Die Testpflicht gilt selbstverständlich nicht nur für Ihr Kind, sondern auch für alle Lehrkräfte und weiteren Personen, die im schulischen Rahmen in Kontakt mit unseren Schülerinnen und Schülern treten.

Wir als Schule haben inzwischen den Selbsttest „Sars-CoV-2 Rapid Antigen-Test“ in hoher Anzahl geliefert bekommen und die konkrete Umsetzung wurde heute mit allen KollegInnen gemeinsam festgelegt.

Wenn Sie sich für den Selbsttest in der Schule für Ihr Kind entscheiden, führt dieses gemeinsam mit den anderen Kindern der Lerngruppe zu Beginn des Unterrichts beziehungsweise zu Beginn der Notbetreuung jeweils zweimal die Woche den Test selbst durch.

Wie in meiner gestrigen Mail angekündigt, verlieren die bisherigen Einwilligungserklärungen durch die neue Verordnung ihre Gültigkeit. Bitte benutzen Sie nur noch die meinem Schreiben angehängte Einwilligungserklärung und lassen Sie sie uns wenn möglich bis Freitag zukommen (Einwurf in den Briefkasten der Schule). Damit unterstützen Sie uns bei unserer Planung.

Die Schnelltests des Landes Hessen können wir nicht mit nach Hause geben. Das Ergebnis muss in der Schule von der Lehrkraft erfasst werden.

Damit die Kinder bereits vor der kommenden Woche ein wenig vorbereitet sind, bitten wir Sie, ein Erklärvideo (z.B. [Wie man die Corona-Tests verwendet... - hamburg.de: https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/](https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/)) mit Ihrem Kind zuvor anzuschauen und - falls möglich - einen Schnelltest bereits zuhause gemeinsam mit Ihrem Kind auszuprobieren. Sie kennen Ihr Kind am besten und können sicherlich am ehesten einschätzen, ob Ihr Kind in der Lage ist, einen solchen Test alleine durchzuführen.

Wenn Ihr Kind den Selbsttest nicht selbstständig umsetzen kann, dann bitte ich Sie, alternativ die Möglichkeit des Bürgertests an einer Testzentrale zu nutzen.

Selbstverständlich begleiten und erklären die Lehrerinnen und Lehrer, wie die Durchführung erfolgt, jedoch führen die Lehrkräfte den Test nicht bei den Kindern durch!

Seien Sie gewiss, dass die Lehrkräfte alle Schülerinnen und Schüler im Vorfeld über den Ablauf der Testdurchführung und mögliche Szenarien genau informieren. In diesem Zusammenhang werden die Lehrkräfte äußerst sensibel auch auf die Situation eines möglichen positiven Testergebnisses eingehen, damit die Kinder entsprechend vorbereitet sind.

Was passiert, wenn das Testergebnis meines Kindes positiv ist?

Fällt ein Testergebnis positiv aus, werden Sie von uns umgehend informiert und gebeten Ihr Kind direkt abzuholen, um dann im nächsten Schritt zeitnah einen Termin für eine PCR-Testung über Ihren Haus- oder Kinderarzt oder in einem Testzentrum zu vereinbaren.

Da die Tests aus logistischen Gründen in den Klassenräumen nahezu zeitgleich durchgeführt werden, kann unsererseits nicht ausgeschlossen werden, dass andere Mitschülerinnen und Mitschüler von Testergebnissen Kenntnis erhalten. Sollte sich das Schnelltestergebnis durch ein positives PCR-Testergebnis bestätigen, wird das Gesundheitsamt über eventuell notwendige weitere Maßnahmen wie gewohnt entscheiden. Solange kein positiver PCR-Test vorliegt, müssen die anderen Kinder der Lerngruppe nicht in Quarantäne.

Bitte haben Sie Verständnis, dass **Kinder, die keinen entsprechenden Nachweis eines Testzentrums vorlegen können und auch nicht vom Testangebot in der Schule Gebrauch machen, nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen** und somit ausschließlich im Rahmen eines Distanzunterrichts beschult werden.

Entscheiden Sie sich im Vorfeld bereits gegen die Testung Ihres Kindes, melden Sie Ihr Kind bitte bei der Klassenlehrkraft **bis Freitag, den 16.04.2021 schriftlich von der Teilnahme am Präsenzunterricht und ggf. von der Notbetreuung** ab. Ihr Kind verbringt in diesem Fall die Lernzeit zuhause und erhält von der Schule geeignete Aufgabenstellungen. **Mit einer Betreuung durch Lehrkräfte wie im Präsenzunterricht kann allerdings nicht gerechnet werden. Ich bitte Sie daher dringend, der Teilnahme Ihres Kindes an den Tests in der Schule zuzustimmen bzw. diese zu ermöglichen.**

Die Selbsttests sind ein weiterer Baustein in der Pandemiebekämpfung. Sie ersetzen aber nicht das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht, in der Notbetreuung und auf dem gesamten Schulgelände ab dem Alter von 6 Jahren sowie das Einhalten des Mindestabstands, die Händehygiene und regelmäßiges Lüften. Diese Regelungen bleiben wie bisher bestehen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern nun noch erholsame Ferientage und drücke uns allen die Daumen, dass der Start in der kommenden Woche wie gewohnt reibungslos funktioniert und wir hoffentlich alle gesund sind und auch bleiben.

Herzliche Grüße


Monika Arens